

Unzulässige Veröffentlichung von Facebook Fotos im Rahmen einer Printberichterstattung

GG Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1; BGB §§ 823, 1004; KUG § 23 Abs. 2

1. Im Hochladen von Bildern in jede Art der Verbreitung in der Verbreitung des sachlichen Zusammenhangs der verbreiteten Printberichterstattung.

2. Der Verbreitung der Bilder, die in weiten Teilen der Verbreitung betrifft und ihn im Gesamtbild, die für ihn zutiefst ihr Interesse des Abgebildeten.

LG Hamburg, Urt. v. 12.6.2017

Sachverhalt

Der Kläger verlangt Unterlassung der Verbreitung und Fotos sowie Schadensersatz.

Der Kläger ist „NRHA-Germa-Youth on“ im Westen-Reitsport. In der Jugend 30–40 „Youth Champions“. Es werden geführt, der Kläger nimmt an ca. 5–6 dieser sportlichen Aktivitäten hat er mehrfachen Formel-1 Weltmeisters M

In der Ausgabe 21 vom 18.5.2016 der Zeitschrift „...“ erschien auf der Seite 4 die Zeitschrift „...“ um seine geliebte Tochter“ eine Zeitschrift „M.S. SCHOCK-NACHRICHT“ angekündigter Artikel, der die streitgegenständlichen Fotos erhält. Die Berichterstattung über die Verbreitung des Klägers zu G.S. (...) Die Verbreitung hatte dieser zuvor auf seiner Facebook

Der Kläger mahnte die streitgegenständlichen waltlichem Schreiben vom 25.5.2016 in der Höhe einer 0,65 Geschäfts wert i.H.v. Euro 90.000 (Euro 10.000 zzgl. Auslagenpauschale i.H.v. Euro 2.000) beantrag zu II.1.). Die Beklagte gab eine Unterlassungsverpflichtungserklärung ab.

Der Kläger hat Frankfurt am Main (16), mit dem Kläger und 11.7.2016 einstweilig Schreiben einer Abschrift des Abschlusses

Die Klage

Entscheid

Die zulässige auch begründet Anspruch auf Unterlassung zu I.). In der Abmahnkosten Höhe (hierzu II.). Sowohl die Parteien den Rechtsstreit für erledigt erklärt haben, hat die Beklagte die Kosten zu tragen (hierzu II.).

Dem Kläger steht sowohl hinsichtlich der Bildberichterstattung (1.) als auch der Wortberichterstattung (2.) ein Unterlassungsanspruch aus §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 S. 2 BB analog i.V.m. Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG bzw. i.V.m. §§ 22, 23 KUG zu.

1. Die Verbreitung der streitgegenständlichen Bildnisse, die den Kläger zeigen, verletzt sein Recht am eigenen Bild gem. §§ 22, 23 KUG als ein-

Nutzen Sie die „erweiterten Suchfunktionen“

Willkommen bei Otto Schmidt online

Recherchieren Sie ganz einfach über die intelligente Volltextsuche oder rufen Sie über den Menüpunkt Bibliothek gezielt die Inhalte eines Werkes auf. Für komplexere Suchanfragen stehen Ihnen speziell zugeschnittene Suchmasken zur Verfügung.

Klicken Sie auf Suchmasken

1. Geben Sie Ihren Suchbegriff ein 2. Schränken Sie die Ergebnisse nach Ihren Wünschen ein

1. Erweiterte Suche in allen Quellen!

Berichterstattung

Suchen

☐ Auch Synonyme

Löschen

☒ Alle

☒ Zeitschriften

☐ Kommentare

☒ Handbücher

☐ Lexika

☐ Gutachten

☐ Muster/Formulare

☒ Alle

☒ Aufsätze und Beiträge

☐ Kommentierungen

☐ Handbuch

☐ Musterformulierungen

☐ Verwaltungsanweisungen

☐ Rechtsprechung

3. Geben Sie einen zusätzlichen Suchbegriff ein

← →   

Relevanz

20 Dokumente pro Seite

Suchergebnis

Suche: „Berichterstattung“

1.207 Dokumente gefunden.

☐ alle

Seite 1 von 61

☐ 1 Aufsatz

Die Rechtsprechung zur Berichterstattung über Prominente nach der Caroline-Entscheidung des EGMR

Kirsten Teubel

AfP 2006, 116

Mit der Entscheidung des BGH in Sachen Prinz Ernst August von Hannover – Verkehrsverstoß Urteil vom 15. 11. 2005 – VI ZR 286/04, AfP 2006 S. 62 ff. = NJW 2006 S. 599 ff. ist die

mehr +

☐ 2 Aufsatz

ottoschmidt
online

Treffer filtern

zusätzlicher Suchbegriff

Suchen

☐ Dokumenttypen

Rechtsprechung (794)

Autorentexte (413)

☐ Rechtsgebiete

IT-Recht / Medienrecht (1196)

Handels- und Wirtschaftsrecht (23)

Zivilverfahrensrecht (5)

Arbeits- und Sozialrecht (3)

mehr +

☐ Datum

2017 (58)

Bestens versorgt bei der Vertragsgestaltung im IT-Recht



**Inklusive CD
mit allen Ver-
tragsmustern**

Handbuch der IT-Verträge

Herausgegeben von RA, FA IT-Recht,
Dipl.-Informatiker Dr. Helmut Redeker.
Loseblatt, 3 Bände. Grundwerk mit
Fortsetzungsbezug für mindestens
2 Jahre nur 159,- €, ca. 2 Ergänzungs-
lieferungen pro Jahr.
ISBN 978-3-504-56008-9.



Das Werk online:
juris.de/pmitr

Das praxisnahe Werk zur Vertragsgestaltung versorgt Rechtsberater und Entscheider in Unternehmen in verschiedensten IT- und telekommunikationsrechtlichen Bereichen mit **ausführlich kommentierten Vertragsmustern**. Klausel für Klausel nehmen erfahrene Praktiker zu allen praxisrelevanten Fragen u.a. des IT-Vertragsrechts, des Internetrechts und des Telekommunikationsrechts Stellung. Sonderfälle werden mit Alternativklauseln und -mustern berücksichtigt.

Aktualisiert in der Mai-Lieferung 2018:

- Hardware-Miete/System-Miete
- Handelsvertretervertrag Hardware
- Webdesign-Vertrag
- Auftragsverarbeitung

Ausführliche Informationen, Bestellung und Leseprobe unter
www.otto-schmidt.de/riv

Online Probe lesen
und bestellen!

Sack.de



otto schmidt



juris PartnerModule – geschmiedet zu Ihrem Vorteil

Die Online-Module der jurisAllianz ermöglichen Ihnen die verlagsübergreifende und durchgängige Recherche über die wichtigste juristische Fachliteratur, ständig aktualisiert und verknüpft mit den Premium-Inhalten der juris Datenbank. Einfach, schnell, lückenlos und sicher.

www.juris.de/partnermodule

Jetzt für noch mehr Rechtsgebiete!

jurisAllianz

Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.

juris
Das Rechtsportal

ottoschmidt

DE GRUYTER

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG



C.F. Müller

rehm
Verlagsgruppe Hütting Jehle Rehm

STOTAX
Stollfuß Medien

Bundesanzeiger
Verlag

dfv Mediengruppe

Schneller Anschluss zum TK-Recht



Telekommunikations- und Multimediarecht Kommentar

Herausgegeben von **Prof. Dr. Gerrit Manssen**,
Professor für Öffentliches Recht
an der Universität Regensburg

Loseblattwerk, 2.684 Seiten in 2 Ordnern,
ISBN 978-3-503-04817-5

Setzen Sie auf das **Pionierwerk im Telekommunikations- und Multimediarecht**. Der **MANSSEN** bietet Ihnen praxisorientierte Kommentierungen zum **TKG**, **TMG**, **SigG**, **SigV**, **JMStV**, **De-Mail-G** sowie eine Zusammenstellung der **europäischen Richtlinien** zum TK- und Multimediarecht.

In der **jüngsten Aktualisierung** wurden neben der Überarbeitung der **Kommentierung zu § 17 TKG** auch die **Kommentierungen der §§ 114, 142, 143, und 150 TKG** auf den neuesten Stand gebracht.

Online informieren und bestellen:

 www.ESV.info/04817

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin · Tel. (030) 25 00 85-229
Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info

Auf der sicheren Seite!



**Neuerscheinung:
Praxisratgeber
mit DSGVO und
NIS-RL-UmG**

Voigt IT-Sicherheitsrecht Pflichten und Haftung im Unternehmen Von RA Paul Voigt, Lic. en Derecho 2018, 288 Seiten, Lexikonformat, brosch. 79,80 €. ISBN 978-3-504-56107-9

Nahezu alle Unternehmensbereiche sind von einer funktionierenden IT abhängig. Die technische Sicherheit der unternehmenseigenen Systeme vor internen wie externen Bedrohungen ist von zentraler Bedeutung, um allgemeine Haftungsrisiken sowie Bußgelder für die Verletzung spezialgesetzlicher IT-Sicherheitspflichten zu vermeiden.

Das neue Praxishandbuch erläutert, welche Pflichtenkreise für Geschäftsleitung, Buchführung und Vertragsgestaltung den **branchenübergreifenden IT-Sicherheits-Mindeststandard** bilden und wie dieser in ein belastbares IT-Sicherheitskonzept gebracht werden kann. Zahlreiche praxisorientierte und anschauliche Beispiele, Hinweise, Checklisten und Übersichten sind bei der Umsetzung hilfreich.

Aus dem Inhalt:

- IT-Sicherheitspflichten der Geschäftsleitung
- IT-Sicherheit als vertragliche Pflicht
- Haftung für IT-Sicherheit im Unternehmen und gegenüber Dritten
- Praktische Umsetzung und Notfallkonzept
- Anspruchssicherung und Vorgehen bei Cyber-Angriffen

Bestellung und Leseprobe unter www.otto-schmidt.de/vit

ottoschmidt

Führt Sie sicher durch das Datenschutzrecht.



Neuaufgabe

Plath DSGVO / BDSG
*Kommentar zu DSGVO, BDSG und den
Datenschutzbestimmungen des TMG
und TKG. Herausgegeben von RA Dr.
Kai-Uwe Plath und bearbeitet von
14 Autoren. 3., neu bearbeitete Auflage
2018, ca. 1.700 Seiten, gbd., 159,- €.
Erscheint im Mai. ISBN 978-3-504-56075-1*

Die dritte Auflage des *Plath* enthält alles, was Sie brauchen, um Ihr Unternehmen datenschutzrechtlich auf Touren zu bringen. Geblieben ist das bewährte Konzept, DSGVO und BDSG vernetzt in einem Werk zu kommentieren. Pragmatisch, lösungsorientiert und bewusst unternehmensbezogen behandelt es die zentralen Datenschutzthemen der betrieblichen Praxis. Wo das Gesetz Auslegungsspielräume lässt, bieten die Autoren Lösungsansätze für praxisnahe Fallgruppen. Dabei zeigen sie sich gewohnt meinungsfreudig und ordnen auch abweichende Ansichten zuverlässig ein.

Leseprobe und Infos unter www.otto-schmidt.de/bdsg3



Das Werk online:
juris.de/pmds
juris.de/pmitr
juris.de/pmurgr

otto-schmidt

Die AGEM Geistiges Eigentum & Medien

auf dem DAT 2018 in Mannheim

Freitag, 8. Juni 2018, 11.00 – 15.15 Uhr

Programm

11.00 bis 15.15 Uhr

Urheber- und Medienrecht / Gewerblicher Rechtsschutz / Informationstechnologie-Recht

Block 1: Dos and don'ts in Krisensituationen – die Vermeidung von Fehlern in Krisen
des Unternehmens oder des Mandanten

Block 2: Ein Gesetz gegen Lügen, Hass und Fakenews. Erste Erfahrungen und
Bewertungen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz

11.00 bis 12.30 Uhr

Dos and don'ts in Krisensituationen – zum richtigen Umgang mit den Medien

Referent/en:

Béla Anda, ABC Communication GmbH, ehemaliger Sprecher der Bundesregierung, Hannover/München

Dr. Till Dunckel, Medienanwalt, Hamburg

Professor Dr. Christoph Knauer, Strafverteidiger, München

Georg Mascolo, Leiter der Recherchekooperation NDR/WDR/SZ, ehemaliger Chefredakteur von DER SPIEGEL, Hamburg

Moderation:

Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf

Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kleinke, Berlin

12.30 bis 13.45 Uhr

Mittagspause

13.45 bis 15.15 Uhr

Ein Gesetz gegen Lügen, Hass und Fakenews. Erste Erfahrungen und Bewertungen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Referent/en:

Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A., Cyberkriminologe, Oranienburg

David Schraven, Geschäftsführer CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH, Berlin

Dr. Johannes Fechner, MdB, Rechts- und verbraucherpolitischer Sprecher SPD-Bundestagsfraktion, Berlin

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT Recht Chan-jo Jun, Würzburg

Moderation:

Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf

Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kleinke, Berlin



**FAO-Fortbildungsbescheinigung über 3 Zeitstunden gem. § 15 FAO für den Fachanwalt
Urheber- und Medienrecht und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz wird erteilt.**

Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien finden Sie unter www.agem-dav.de
und unter <https://www.facebook.com/agemdav>.